

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) am **Donnerstag**, dem **12.01.2017** um **19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Anmietung von Wohnraum durch die Stadt Viernheim
2. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
Hier:Wahl der stellvertretenden Schiedsperson
3. Abschluss Forward-Darlehen aufgrund Auslauf Zinsfestschreibung
4. Verschiedenes
5. Neubau einer Kindertagesstätte in der Walter-Gropius-Allee;
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

TOP 5 soll in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Viernheim, den 5. Januar 2017

Der Vorsitzende

gez.: Dr. Jörn Ritterbusch



Zu der auf **Donnerstag**, den **12.01.2017**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung** des **Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):

CDU:	Ergler, Volker	Stv.	
	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv.	
	Käser, Hannah	Stve.	
	Winkler, Christoph	Stv.	
SPD:	Atris, Hussein	Stv.	
	Rihm, Dieter	Stv.	
	Dr. Ritterbusch, Jörn	Stv.	Vorsitzender
UBV:	Bleiholder, Rolf	Stv.	
	Dr. Stülpner, Henrik	Stv.	
GRÜNE:	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.	
FDP:	Kammer, Bernhard	Stv.	

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):

Kempf, Ralf	Stv.	(WGV)
-------------	------	-------

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

Benz, Walter	Stv.
Bleiholder, Urte	Stv.
Wunderle, Bernhard	Stv.

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias	Bürgermeister
Ziegler, Klaus	Stadtrat
Vanli, Hayrettin	Stadtrat

VON DER VERWALTUNG:

Rohrbacher, Stefanie	Kämmereiamt
Klein, Volker	Hauptamt
Schneider, Reiner	BVLA

ALS SCHRIFTFÜHRER:

Leupold, Sandra	Kämmereiamt
-----------------	-------------

VON DER PRESSE:

Tageblatt	(bis 19:20 Uhr)
Südhessen Morgen	(bis 19:20 Uhr)

ZUHÖRER:

1



Ausschussvorsitzender Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 5 „Neubau einer Kindertagesstätte in der Walter-Gropius-Allee; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages“ sollte in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden. Dem stimmten die Ausschussmitglieder einmütig zu.

**TAGESORDNUNG:**

1. Anmietung von Wohnraum durch die Stadt Viernheim
2. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
Hier:Wahl der stellvertretenden Schiedsperson
3. Abschluss Forward-Darlehen aufgrund Auslauf Zinsfestschreibung
4. Verschiedenes
5. Neubau einer Kindertagesstätte in der Walter-Gropius-Allee;
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

**1. Anmietung von Wohnraum durch die Stadt Viernheim**

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 04.01.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß erläuterte, dass es im Kern darum geht, mehr Flexibilität im Entscheidungsprozess zu erreichen und dass die Miethöhe von jährlich 10.000 € sehr eng bemessen ist. Es ist nicht einfach, leerstehende Wohnungen für die Anmietung zu finden. Wenn die Stadt ein Gebäude mit mehreren Wohnungen anmieten könnte, würde das dazu führen, dass die Stadt relativ lange Zeit benötigen würde, um in den Gremien die notwendigen Beschlüsse einzuholen. Dies wäre nicht dienlich, um kurzfristig einen Vertragsabschluss mit Privatleuten zu erreichen. Baaß geht davon aus, dass der größere Teil der anfallenden Ausgaben von Einnahmen an anderer Stelle gedeckt werden kann. Es kann aber auch Situationen geben, in der das nicht hundertprozentig möglich ist.

Stv. Dr. Stülpner meinte, dass das Defizit in diesem Fall wohl bei der Stadt bleibt und dass es pro Person für Wohnraum teilweise nur 250 € an Zuschüssen gibt. Für die dann zugezogenen Personen kann es dann zu einem Defizit kommen. Er fragt, ob nicht von Anfang an die Grenze der jährlichen Miethöhe höher angesetzt werden kann. Aber eine Grenze sollte festgelegt werden, um nicht danach in ein Minusgeschäft zu kommen.

Herr Schneider vom BVLA erläuterte, dass es in der Regel darum geht, Personen unterzubringen, die Leistungen vom Jobcenter erhalten. Das sind 290 € für Kosten der Unterkunft plus Nebenkosten bei der 1. Person. Dann geht es darum, wie groß die

Familie ist, wie dann die Rahmenbedingen sind. Bisher konnten immer Verträge in der Form abgeschlossen werden, in welchen die Stadt gegenüber dem Vermieter garantiert hat, dass die Miete und Nebenkosten bezahlt werden und mit den Mietern Untermietverträge zu gleichen Konditionen abgeschlossen werden konnten. Das Problem ist der anstehende Familiennachzug bei den hier anerkannten Flüchtlingen. Das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt soll Wohnraum zur Verfügung stellen, den die Stadt nicht hat. Wenn Familien kurzfristig kommen, müsste eine gewisse Reserve vorliegen. Eine Kostendeckung wird nicht für alle Fälle möglich sein. Es kann keiner sagen, wann die Familien kommen. Es muss schnell reagiert werden. Wenn die Familien nicht untergebracht werden können, betrifft das auch andere Stellen wie z.B. das Ordnungsamt. Dann sind es Obdachlosenfälle. Es müssen Hotelunterbringungen organisiert werden, die sehr viel Geld kosten. Es kommen immer wieder Anfragen von Eigentümern, die Wohnraum zur Verfügung stellen wollen. Bisher wurden 5 Mietverhältnisse abgeschlossen. Sollte der Stadt ein Haus angeboten werden, dass beispielsweise im Jahr 11.000 € kostet, dann könnte es ohne die dazugehörigen Beschlüsse nicht angemietet werden. Die Stadt würde auch ein Gebäude anmieten, selbst wenn es erst einmal leer stehen würde, um schnell reagieren zu können und ggf. kurzfristig mehrere Personen unterbringen zu können. Das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt wird hierzu regelmäßig berichten.

Stv. Rihm entgegnete, dass es wichtig ist, dass der Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig informiert wird, wenn die Grenze von 10.000 € freigegeben wird.

Stv. Winkler entgegnete, dass die CDU die Maßnahme unterstützt und anerkennt, dass die Stadt verpflichtet ist, Wohnraum zur Verfügung zu stellen und dass hier auch teilweise kurzfristig reagiert werden muss und schlägt vor, dass bei Beschlüssen die die 10.000 € übersteigen, anstelle des Haupt- und Finanzausschusses der Magistrat einzubeziehen ist.

Bürgermeister Baaß begrüßte diesen Vorschlag als beste Lösung, bei Überschreiten der Grenze von 10.000 € den Magistrat entscheiden zu lassen, da er 14-tägig tagt und der Haupt- und Finanzausschuss entsprechend informiert wird.

Ehrenstv. Winkenbach stimmt dem zu und fragt nach, was man unter hohen Risiken bei der Erhaltung des Zustands versteht.

Stv. Kammer fragt nach, was es bedeutet, dass im Bedarfsfall eine Aufstockung des Budgets zu erfolgen hat und dass dies eher ungünstig ist, dass der Haupt- und Finanzausschuss hier keine Kontrolle hat, weil die Stadt jederzeit Wohnungen anmieten könnte bis zu einer beliebigen Höhe zu einer beliebigen Menge. Er befürwortet auch die Delegation an den Magistrat, geht aber davon aus, dass die Stadt hier auf alle Fälle minus macht.

Stv. Bleiholder fragte nach, wo die Schmerzgrenze pro m² liegen würde.

Bürgermeister Baaß antwortet, dass die Stadt am liebsten so vermieten würde, dass sich Anmietung und Refinanzierung komplett decken. In der Not wäre die Stadt aber auch bereit, mehr zu zahlen. Es kommt darauf an, was es für eine Wohnung ist und wie hoch der Druck ist. Das muss im Einzelfall geprüft werden. Laut Herrn Schneider sei ein Betrag zwischen 6 und 8 Euro pro m² angemessen. Er schlug vor, den letzten Satz des Beschlussvorschlages zu streichen.

Stv. Rihm appellierte an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, Wohnraum für die betreffenden Personen zur Verfügung zu stellen. Er fragt außerdem, was die wieder eingeführte Fehlbelegungsabgabe der Stadt bringt.

Bürgermeister Baaß erläuterte, dass Viernheim zu den 102 Gemeinden zählt, die eine Fehlbelegungsabgabe erheben müssen. Es sind ca. 700 Haushalte betroffen. Zur Zeit habe sich etwa die Hälfte der angeschriebenen Personen zurückgemeldet. Es ist derzeit nichts genaues absehbar, aber die Erwartungen seien hier nicht hoch angesetzt. Der Magistrat hat entschieden, dies in Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße zu bearbeiten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt zu, dass Wohnraum zu ortsüblichen Konditionen zur Untervermietung an Wohnungssuchende durch die Stadt Viernheim angemietet wird. Sollte die Miethöhe von jährlich 10.000 € überschritten werden, entscheidet hierzu der Magistrat. Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung wird entsprechend informiert. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das Budget des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt, Amt für Soziales und Standesamt

2. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
Hier:Wahl der stellvertretenden Schiedsperson

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 02.12.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen und Rückfragen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschusses schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, Herrn Josef Benz zur stellvertretenden Schiedsperson auf weitere fünf Jahre zu wählen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Haupt- und Rechtsamt

3. Abschluss Forward-Darlehen aufgrund Auslauf Zinsfestschreibung

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 06.12.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen. Per Umlaufbeschluss wurde das vorgelegte Darlehen abgeschlossen.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen und Rückfragen. Da es sich hier um eine Informationsvorlage handelt, ist keine Abstimmung erforderlich.

Auszug: Kämmereiamt

4. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 5 wurde in nicht-öffentlicher Sitzung beraten.

5. Neubau einer Kindertagesstätte in der Walter-Gropius-Allee; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 21.12.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt dem Abschluss des beigefügten Erbbaurechtsvertragsentwurfes mit der Stadtwerke Viernheim GmbH zu.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA, ASU, Kämmereiamt, Amt für Soziales und Standesamt

ENDE DER SITZUNG: 19:35 Uhr

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

DER VORSITZENDE:

gez.: Dr. R i t t e r b u s c h
(Dr. Jörn Ritterbusch)

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: L e u p o l d
(Sandra Leupold)

F.d.R.d.A.

(S. Leupold)

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Anmietung von Wohnraum durch die Stadt Viernheim
2. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
Hier: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson
3. Abschluss Forward-Darlehen aufgrund Auslauf Zinsfestschreibung
4. Verschiedenes
5. Neubau einer Kindertagesstätte in der Walter-Gropius-Allee;
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

TOP:

Viernheim, den 04. Januar 2017

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	959-10
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-3-2017/XVIII
Anlagen:	0
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	BVLA, Kämmereiamt, Amt für Soziales und Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	12.01.2017	

Beschlussvorlage

Anmietung von Wohnraum durch die Stadt Viernheim

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt zu, dass Wohnraum zu ortsüblichen Konditionen zur Untervermietung an Wohnungssuchende durch die Stadt Viernheim angemietet wird. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das Budget des BVLA (Budgetring 01.1110.08). Im Bedarfsfall (einer eintretenden Unterdeckung durch die Anmietung/Vermietung) hat eine Aufstockung dieses Budgets zu erfolgen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Durch die Initiative „Vermiete doch an die Stadt“ haben rund 40-50 Privatpersonen Verbindung mit der Verwaltung aufgenommen und die Rahmenbedingungen einer Anmietung von Wohnraum durch die Stadt Viernheim erfragt. Nach einer ersten Information dazu, nämlich

- Anmietung zur ortsüblichen Vergleichsmiete
- Untervermietung an wohnungssuchende Personen
- Herstellung von Einvernehmen zur Person des Untermieters
- Garantie der finanziellen Abwicklung
- Garantie zur ordnungsgemäßen Rückgabe der Mietsache
- Zusage, im Bedarfsfall die Untermieter zu betreuen
- keine Garantie zum Verhalten der Untermieter

hat sich die Mehrzahl der Anfragenden nicht mehr gemeldet. Teilweise musste die Verwaltung aufgrund des Zustands der Wohnungen (hohe Qualität, hohe Risiken bei der Erhaltung des Zustands) sowie überzogenen Mietforderungen die Gespräche beenden.

Zurzeit sind 4 Objekte/Wohnungen zur Untervermietung angemietet. Weitere Anmietungen sind in Aussicht gestellt, bedürfen allerdings weiterer Gespräche/Vorbereitungen (Renovierungen etc.). Die vertragliche/finanzielle Abwicklung erfolgt über das Budget des BVLA. Die Belegung der Wohnungen erfolgt durch das Amt für Soziales und Standesamt.

Im Regelfall werden die Mietkosten der Untermieter durch öffentliche Stellen (Jobcenter etc.) finanziert. Die erstattungsfähigen Kosten der Unterkunft sind für Viernheim anhand von angemessenen Wohnungsgrößen im Verhältnis zur Anzahl der Bewohner festgelegt. Daraus kann folgen, dass u.U. bei einer Untervermietung von Wohnraum, den die Stadt zu ortsüblichen Konditionen angemietet hat, an Wohnungssuchende, deren Mietkosten z.B. durch das Jobcenter finanziert werden, ein Defizit bei der Stadt verbleibt.

Für den Fall, dass ein größeres Objekt (oder mehrere Wohnungen in einem Objekt) angemietet werden könnte, wäre ab einer bestimmten Miethöhe (10.000 € jährlich) jeweils ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses einzuholen. Diese Notwendigkeit könnte zu terminlichen Problemen führen. Insbesondere durch den anstehenden Nachzug von Familienmitgliedern anerkannter, schon in Viernheim lebender schutzsuchender Personen, muss teilweise sehr kurzfristig Wohnraum zur Vermeidung einer Obdachlosigkeit bereit gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Wohnraum zu ortsüblichen Konditionen weiterhin angemietet und untervermietet werden kann, ohne dass vorab Beschlüsse städt. Gremien eingeholt werden müssen. Die finanzielle Abwicklung soll über das Budget des BVLA erfolgen. Sollte aufgrund nicht vollständiger Refinanzierung der Mietkosten durch die Erstattungen der Untermieter eine Deckungslücke in diesem Budget entstehen, die nicht anderweitig ausgeglichen werden kann, wäre eine Anpassung des Budgets zu genehmigen.

TOP:

Viernheim, den 2. Dezember 2016

Federführendes Amt

10.1 Hauptamt

Aktenzeichen:	056-00
Diktatzeichen:	Sz
Drucksache:	VL-144-2016/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Haupt- und Rechtsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	12.01.2017	

Beschlussvorlage

**Schiedsamt der Stadt Viernheim;
Hier:Wahl der stellvertretenden Schiedsperson**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschusses schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, Herrn Josef Benz zur stellvertretenden Schiedsperson auf weitere fünf Jahre zu wählen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes Josef Benz läuft zum 19.02.2017 aus. Das Amtsgericht Lampertheim bittet die erforderliche Wahl in die Wege zu leiten.

Schiedspersonen schlichten u.a. in Nachbarrechtsstreitigkeiten, bei vermögensrechtlichen Fragen und bei persönlichen Ehrverletzungen, aber auch in Strafsachen. Verhandelt wird dabei mündlich und nichtöffentlich.

Hr. Benz ist zu einer weiteren Übernahme des Ehrenamtes bereit.

Die stellvertretende Schiedsperson wird von der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung (mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung) auf fünf Jahre in ihr Ehrenamt gewählt.

Von Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Darmstadt, bestehen keine Bedenken.

Nach der Wahl wird die Schiedsperson noch durch das zuständige Amtsgericht bestätigt.

Der Magistrat wird in seiner Sitzung am 14.12.2016 die Angelegenheit beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet.

TOP: _____

Viernheim, den 06.12.2016

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	911-60
Diktatzeichen:	Hä
Drucksache:	IV-100-2016/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	12.01.2017	

Informationsvorlage

Abschluss Forward-Darlehen aufgrund Auslauf Zinsfestschreibung

Mitteilung/Information

Im Jahr 2018 laufen die Zinsfestschreibungen zweier Darlehen der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank (aktueller Sollzins p.a.: 4,04% u. 4,99%) aus. Die Restschulden zu den jeweiligen Zinsbindungsenden am 30.06.2018 und 30.12.2018 betragen 1.753.299,06 € und 2.004.311,82 €.

Im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements bildete sich aufgrund aktueller Marktbeobachtungen die Zinsmeinung, dass derzeit ein historisches Zinstief erreicht ist und in den nächsten 1-3 Jahren mit einem eher steigenden Zinsniveau zu rechnen sei.

Nachdem unverbindliche Zinsindikationen für zwei Forward-Darlehen Ende September 2016 eingeholt wurden, bei denen die Zinssätze für o.g. Restschulden und Auszahlungstermine bei 0,98% und 1,14% p.a. lagen, hat das Kämmereiamt – nach erfolgter Rücksprache mit dem Zinsgremium – entschieden, sich verbindliche Konditionen für die Anschlussfinanzierung der o.g. Darlehen einzuholen.

Die vom Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung ermächtigten Personen

Herr Volker Ergler

Herr Bernhard Kammer

Herr Wolfgang Klee

Herr Dr. Jörn Ritterbusch

Herr Dr. Henrik Stülpner

stimmten per Rundumlaufbeschluss vom 13.10.2016 der Aufnahme von zwei Forward-Darlehen zur Umschuldung folgender bestehender Darlehen zu:

1. Auslauf der Zinsfestschreibung zum 30.06.2018 mit einem Ursprungsbetrag i.H.v. 2.970.000,- € und einer Restschuld zum 30.06.2018 i.H.v. 1.753.299,06 €

2. Auslauf der Zinsfestschreibung zum 30.12.2018 mit einem Ursprungsbetrag i.H.v. 3.067.751,29 € und einer Restschuld zum 30.12.2018 i.H.v. 2.004.311,82 €

Folgende Darlehensvarianten wurden durch das Kämmereiamt an verschiedene Banken ausgeschrieben:

- Ratendarlehen mit einem festen Tilgungsbetrag und einer Laufzeit von 10 Jahren und
- Annuitätendarlehen mit einer vierteljährlich nachträglichen Tilgungszahlung und einer Laufzeit von 10 Jahren.

Der günstigste Zinssatz für das Darlehen Ziff. 1 i.H.v. 1.753.299,06 € (Auszahlung am 29.06.2018) lag bei beiden ausgeschriebenem Darlehensvarianten bei 0,790% p.a. über eine Gesamtlaufzeit von 10 Jahren bis zum 15.07.2028.

Ebenso verhielt es sich bei dem Darlehen Ziff. 2 i.H.v. 2.004.311,82 € (Auszahlung am 28.12.2018). Hier lag der günstigste Zinssatz bei beiden ausgeschriebenem Darlehensvarianten bei 0,850% p.a. über eine Gesamtlaufzeit von 10 Jahren bis zum 15.01.2029.

Aufgrund der identischen Sollzinsen bei den ausgeschriebenem Darlehensvarianten sowie des Vorteils der über die Gesamtlaufzeit gleichbleibenden Belastung, stimmte das Zinsgremium bei beiden Darlehen der Aufnahme des Annuitätendarlehens bei der WL Bank AG (Westfälische Landschaft Bodenkreditbank) – vermittelt über die BBBank eG – mit folgenden Konditionen zu:

1. Darlehensbetrag: 1.753.299,06 €
Valuta: 29.06.2018
Zinsen: 0,790% p.a. (fest für die Gesamtlaufzeit von 10 Jahren bis 15.07.2028)
Tilgung: 9,60% p.a. zzgl. ersparter Zinsen
Zins- und Tilgungszahlung: vierteljährlich nachträglich
Rate pro Quartal: 45.673,44 €
2. Darlehensbetrag: 2.004.311,82 €
Valuta: 28.12.2018
Zinsen: 0,850% p.a. (fest für die Gesamtlaufzeit von 10 Jahren bis 15.01.2029)
Tilgung: 9,60% p.a. zzgl. ersparter Zinsen
Zins- und Tilgungszahlung: vierteljährlich nachträglich
Rate pro Quartal: 52.362,65 €

Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung nimmt von den abgeschlossenen Forward-Darlehen Kenntnis.